



Anfragen: Frühlingssession 2023

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei (STA)			
1	Fuchs (Bern, SVP)	Welchen Einfluss hätte eine Fusion zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen auf die Verteilung der Grossratssitze?	4
4	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Warum ist der Berner Regierungsrat auf einmal für Stimmsberechtigter 16?	5
17	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Regierungsmitglieder auf Twitter und Facebook – Wo bleibt die Zurückhaltung?	6
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)			
10	Jeanneret (Sankt Immer, FDP)	Sprachaustausch – Übernahme der Kosten für die Vertretung von Lehrkräften während der Vorbereitungstage	7
28	Egger (Hünibach, SP)	Bekämpfung des Fachkräftemangels an den Berner Schulen	8
29	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Vergütung der Nebenmandate des Uni-Rektors bei staatsnahen Betrieben	9
33	Zbinden (Mittelhäusern, SVP)	Politische Neutralität an den Berner Schulen	10
Sicherheitsdirektion (SID)			
14	Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	Polizei und Überzeit	11
25	Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in) von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)	Motorfahrzeugsteuern – Wie stark sinken die Einnahmen aufgrund der E-Mobilität?	12
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)			
3	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in) Gasser (Ostermundigen, GLP)	Jagen unter Alkoholeinfluss – und das legal: Ein Auslaufmodell auch im Kanton Bern?	13+14
5	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Was unternimmt der Regierungsrat gegen die politische Einflussnahme durch den Verein «Smaragdgebiet Oberaargau»?	15
13	Gerber (Hinterkappelen, Grüne)	Holzfeuerungsanlagen	16
15	Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)	Schutzmassnahmen für die Pfahlbaufundstelle auf der Insel im Inkwilersee	17
18	Bösiger (Niederbipp, SVP)	Berner Bio-Offensive 2025 – Stand des Projekts	18

24	Augstburger (Gerzensee, SVP)	Ökologische Infrastruktur nach Annahme der Planungserklärungen zum Raumplanungsbericht 22	19
35	Ruch (Bern, Grüne)	Rekordgewinne der BKW	20

Finanzdirektion (FIN)

7	Ryser (Seftigen, GLP)	Besteuerung Privatanteil bei E-Bikes als Firmenfahräder	21
8	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Warum ist es kompliziert, eine fixe Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden mit einem SAP-System umzusetzen?	22
20	Stampfli (Wabern, SP) (Sprecher/in) Rüfenacht (Burgdorf, SP)	Umsetzung der OECD-Mindeststeuer	23
21	Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Ritter (Burgdorf, GLP) Zybach (Spiez, SP)	Die Nationalbank zum Kurswechsel bewegen – für Klimaschutz und Biodiversität	24

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

9	Matti (Zweisimmen, Die Mitte)	Wie möchte der Regierungsrat privatrechtliche Religionsgemeinschaften finanzieren?	25
12	Josi (Wimmis, SVP)	Auslagerungen der Direktion für Inneres und Justiz	26
19	von Wattenwyl (Trametan, Grüne)	Bäume fällen, pflegen, ersetzen – Monitoring und Information	27

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

6	Gerber (Schüpfen, Die Mitte)	Aufgabe (Prüfung) Zusammenschluss UPD/PZM	28
23	Fuchs (Bern, SVP)	Fragwürdiges Unterstützungsangebot in Bern unter Umgehung des Ausländerrechts	29
26	Leuenberger (Uetligen, EVP)	Fehlende Barrierefreiheit von Software der Verwaltung	30
27	Günthör (Erlach, SVP)	BESA-Leistungskatalog LK2010: Finanzieller Engpass bei Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern	31
34	Schindler (Bern, SP)	Rechnungsüberprüfungen durch externe Firmen	32

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

2	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	In welchem Verhältnis stehen die Bürogrößen des obersten kantonalen Führungspersonals zum kantonalen Flächenstandard für Büroräume?	33
11	Jeanneret (Sankt Immer, FDP)	Tempo-30-Zone auf der Kantonsstrasse in Saint-Imier – Aufhebung des Fussgängerstreifens an der Kreuzung Rue de Châtillon/Rue du Vallon	34
16	Vanoni (Zollikofen, Grüne)	Was hat der Kanton vor mit verschiedenen Parzellen in seinem Besitz in und um Zollikofen?	35

22	Riesen (Neuenstadt, ES)	Revision des USG – Belastung von Böden, wo Kinder spielen	36
30	Schmidiger (Lyss, GLP)	Gefährliche Situationen bei der Kantonsstrasse in Lyss (Hauptstrasse und Bielstrasse)	37
31	Josi (Wimmis, SVP) (Sprecher/in) Stucki (Stettlen, GLP) Zumbrunn (Brienz, SVP)	Kostspielige Verfahrensabbrüche im Obergeringenieurkreis I	38
32	Stucki (Stettlen, GLP) (Sprecher/in) Josi (Wimmis, SVP) Zumbrunn (Brienz, SVP)	Verfahrensabbrüche und nicht ausgeschriebene Projekte	39

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 08.12.2022

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP)

Beantwortung: STA

Welchen Einfluss hätte eine Fusion zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen auf die Verteilung der Grossratssitze?

Die beiden Gemeinden Bern und Ostermundigen streben eine Fusion an. Aktuell findet dazu eine breite Vernehmlassung statt. Bevölkerung, Parteien, Verbände und weitere Akteurinnen und Akteure können sich dabei zum Verhandlungsergebnis und zu den Fusionsdokumenten äussern. Am 22. Oktober 2023 findet in beiden Gemeinden die Volksabstimmung statt. Bei einem zustimmenden Entscheid der Stimmbürgerin der beiden Gemeinden tritt die Fusion am 1. Januar 2025 in Kraft. Bis heute wurde jedoch nie thematisiert, welchen konkreten Einfluss eine Fusion der beiden Gemeinden eigentlich auf die Verteilung der Grossratssitze hätte. Die Stadt Bern bildet bei den Grossratswahlen jeweils einen eigenen Wahlkreis und verfügt heute über 20 Grossratssitze. Die Sitze werden jeweils gemäss den aktuellen Einwohnerzahlen vergeben. Mit der Fusion zwischen den beiden Gemeinden würden auf einen Schlag mehr als 18 000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Wahlkreis Stadt Bern dazu stossen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass dies einen erheblichen Einfluss auf die künftige Verteilung der Grossratssitze hätte.

Frage:

— Welchen konkreten Einfluss hätte eine Fusion zwischen den Gemeinden Bern und Ostermundigen auf die Verteilung der Grossratssitze für den Wahlkreis Stadt Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 21.02.2023

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: STA

Warum ist der Berner Regierungsrat auf einmal für Stimmrechtsalter 16?

Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben die Änderung der Kantonsverfassung (Stimmrechtsalter 16) am 25. September 2022 mit 67,2 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Während der Grosse Rat die Vorlage damals mehrheitlich befürwortet hatte, lehnte der Regierungsrat eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre seinerseits ab. Das geht etwa aus einer Medienmitteilung vom 3. Mai 2021 hervor. Dort schrieb der Regierungsrat: *«Wie schon in der Ratsdebatte zur Motion spricht sich der Regierungsrat weiterhin gegen ein tieferes Stimmrechtsalter aus. Mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 wären das zivile und das politische Mündigkeitsalter nicht mehr deckungsgleich. Das Gewähren politischer Rechte, bevor die Jugendlichen die zivile Mündigkeit erreicht haben, erachtet der Regierungsrat als problematisch. Schliesslich wurde das Stimmrechtsalter 16 von der Berner Stimmbevölkerung im November 2009 überaus deutlich abgelehnt.»* Der Regierungsrat und die Minderheit des Grossen Rates haben also am 25. September Recht bekommen.

Unerklärlicherweise ist nun aber der Regierungsrat auf einmal von seiner Meinung abgekommen. In einer Medienmitteilung vom 8. Dezember, in der er über die Vernehmlassungsantwort zum aktiven Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige auf Bundesebene informierte, heisst es wörtlich: *«Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage und die damit auf Bundesebene ermöglichte Diskussion zu Vor- und Nachteilen des Stimmrechtsalters 16.»*

Fragen:

1. Warum ist der Regierungsrat nun auf einmal von seiner ablehnenden Haltung gegen ein Stimmrechtsalter 16 umgeschwenkt und befürwortet in der Vernehmlassung ein tieferes Stimmrechtsalter?
2. Warum nimmt der Regierungsrat hier namentlich auch keine Rücksicht auf den Volkswillen gegen ein tieferes Stimmrechtsalter auf Kantonsebene, der ja anlässlich der Abstimmung vom 25. September 2022 sehr deutlich ausgefallen ist?
3. Warum zählen auf einmal die staatspolitischen Nachteile wie etwa unterschiedliche Mündigkeitsalter für zivile und politische Rechte, auf die der Regierungsrat noch 2021 hingewiesen hat, auf einmal nicht mehr?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortung: STA

Regierungsmitglieder auf Twitter und Facebook – Wo bleibt die Zurückhaltung?

Einzelne Mitglieder des Regierungsrates sind in den letzten Monaten durch problematische Social-Media-Aktivitäten aufgefallen: zum Beispiel auf Twitter mit einem polemischen Tweet, der sich als nachweisbar falsch erwiesen hat (aber trotz mehrfacher Anfrage nicht korrigiert worden ist), mit Ideologie-Vorwürfen an die Medien, die anders als erwartet berichten, oder auf Facebook mit persönlichen Angriffen im Abstimmungskampf. Wie die «Hauptstadt» berichtet hat, gibt es in der Kantonsverwaltung ein Merkblatt für den Umgang mit Social Media. Tipp Nr. 1 lautet: «Handeln Sie auch auf Social Media respektvoll, ehrlich und höflich.» Im Gegensatz zur festgestellten Geschäftigkeit von Regierungsmitgliedern (und Verwaltungsmitarbeitenden) in den sogenannten sozialen Medien steht die Beobachtung, dass Beanstandungen, Fragen und Anliegen, die via Kontaktformulare oder E-Mails an den Kanton adressiert werden, zuweilen sehr lange oder gar ganz ohne Antwort bleiben und nicht einmal mit einer Empfangsbestätigung quittiert werden. Offenbar gibt es keine, für die ganze Kantonsverwaltung geltenden Regeln, die für die Beantwortung oder zumindest Quittierung von solchen Formular- und Mailanfragen kurze Fristen und andere Vorgaben vorsehen.

Fragen:

1. Gilt das Merkblatt «Umgang mit Social Media» auch für Regierungsmitglieder?
2. Ist für kantonale Regierungsmitglieder bei der Nutzung von Social Media gar besondere Zurückhaltung geboten, weil sie auch bei persönlichen Aktivitäten immer auch als Behördenmitglied und Repräsentanten des Kantons Bern wahrgenommen werden?
3. Sollte der Kanton nicht auch Regeln erlassen, die zur Korrektur von persönlich verbreiteten Falschmeldungen verpflichten – und auch zur Beantwortung (oder mindestens Eingangsbestätigung) von Beanstandungen, Fragen und Anliegen, die via Kontaktformular oder E-Mails bei Behördenmitgliedern und Verwaltungsstellen eintreffen und manchmal lange unbeantwortet liegen bleiben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 03.03.2023

Eingereicht von: Jeanneret (Sankt Immer, FDP)

Beantwortung: BKD

Sprachaustausch – Übernahme der Kosten für die Vertretung von Lehrkräften während der Vorbereitungstage

Der Kanton Bern bietet über sein Büro für Sprachaustausch eine reiche Palette an Austauschmöglichkeiten für Berner Schülerinnen und Schüler an. Die Zweisprachigkeit ist eine Chance, und durch die zahlreichen Möglichkeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihre Französisch- bzw. Deutschkenntnisse zu verbessern.

Die Lehrkräfte sind an diesen Austauschen beteiligt und tragen in guter Zusammenarbeit mit dem Kanton zum reibungslosen Ablauf bei. Im Rahmen der Vorbereitung dieser beliebten Austausche müssen die Lehrpersonen, die diese Austausche betreuen, an einem obligatorischen Vorbereitungstag teilnehmen, insbesondere für die Lager. Die entsprechenden Sitzungen finden während der Unterrichtszeit statt.

Fragen:

1. Warum werden die Stellvertretungskosten für eine Klassenlehrperson, die an einem obligatorischen Vorbereitungs-/Schulungstag während der Unterrichtszeit teilnimmt, nicht übernommen? Dies wäre ein Anreiz für die Lehrkräfte, sich aktiv am Sprachaustausch zu beteiligen.
2. Ist es denkbar, dass die unter Punkt 1 erwähnten Stellvertretungskosten übernommen werden?
3. Falls nicht, wäre es denkbar, die obligatorischen Vorbereitungstage ausserhalb der Unterrichtszeit abzuhalten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Egger (Hünibach, SP)

Beantwortung: BKD

Bekämpfung des Fachkräftemangels an den Berner Schulen

Es wird für viele Schulen im Kanton Bern immer schwieriger, alle offenen Stellen mit gut ausgebildeten und ausgewiesenen Lehrpersonen zu besetzen. Dieser Mangel wird sich aus demographischen Gründen in Zukunft noch verstärken.

Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen will die Regierung dem gegenwärtig herrschenden Mangel an Fachpersonen in den Berner Schulen begegnen?
2. Welche Rolle spielen in den Augen der Berner Regierung die gegenwärtigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen an der unbefriedigenden Situation in den heutigen Schulen?
3. Wie wichtig erachtet die Regierung attraktive Löhne, einen verlässlichen Lohnaufstieg und einen vollen Ausgleich der Teuerung zur Verbesserung der heutigen Situation?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BKD

Vergütung der Nebenmandate des Uni-Rektors bei staatsnahen Betrieben

Prof. Dr. phil. nat. Christian Leumann, Rektor der Universität Bern, ist im Nebenamt auch noch Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG sowie der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD). Alle drei Institutionen gehören dem Kanton Bern und werden auch über Staatsbeiträge finanziert.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Jahreslohn des Uni-Rektors?
2. Wie hoch sind die zusätzlichen Entschädigungen für seine Mandate bei Insel und UPD?
3. Welchen Anteil seiner Verwaltungsratsentschädigung von Insel und UPD muss der Uni-Rektor an seinen Arbeitgeber abliefern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP)

Beantwortung: BKD

Politische Neutralität an den Berner Schulen

Die politische Neutralität an unseren Schulen ist sehr wichtig für das Funktionieren unserer Demokratie. Es gibt zunehmend Hinweise dafür, dass die politische Neutralität an den Schulen des Kantons Bern nicht mehr gelebt wird. Ein Beispiel sind die Aufrufe zur Teilnahme an Klima-Demonstrationen.

Die Schule hat einen Bildungsauftrag an den durch den Staat finanzierten Schulen. Schüler und Schülerinnen haben das Recht auf politisch neutralen Unterricht. Die Lehrpersonen sollen die Schüler und Schülerinnen auf dem Weg zu selbständig und kritisch denkenden Personen, die sich ihre Meinung unabhängig bilden können, unterstützen.

Zu diesem Thema wurde im Kantonsparlament Solothurn im Juli 2022 der Vorstoss A 0127/2022 «Politische Neutralität an Schulen» eingereicht. Dem Thema ist auch im Kanton Bern hohe Priorität einzuräumen.

Fragen:

1. Falls dies gemacht wird, möchte der Fragesteller wissen, in welchem Rhythmus und in welchem Umfang Umfragen zur politischen Neutralität bei den Schülerinnen und Schülern im Kanton Bern durchgeführt werden?
2. Sind die im Vorstoss A 0127/2022 «Politische Neutralität an Schulen» aufgeführten Fragen, Bestandteil dieser Umfragen?
3. Mit welchen weiteren Massnahmen gewährleistet der Regierungsrat den politisch neutralen Unterricht an den Schulen im Kanton Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 05.03.2023

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Beantwortung: SID

Polizei und Überzeit

Vor ein paar Jahren hat der Grosse Rat, das Aufstocken des Polizeikorps bewilligt. Ein Grund dafür war, dass sich im Berner Polizeikorps sehr viele Überstunden angehäuft haben.

Fragen:

1. Konnte das Polizeikorps aufgestockt werden?
2. Konnten Überstunden abgebaut werden?
3. Wie viele Überstunden gibt es im ganzen Polizeikorps noch?

Verteiler

- Grosse Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Beantwortung: SID

Motorfahrzeugsteuern – Wie stark sinken die Einnahmen aufgrund der E-Mobilität?

Der Anteil der E-Mobilität hat in den letzten Jahren erfreulich stark zugenommen. Deutlich stärker als noch vor ein paar Jahren gedacht. Der Anteil wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. In der EU wird ab 2035 die Inbetriebnahme von Autos mit Verbrennungsmotoren verboten. Dies wird auch in der Schweiz starke Auswirkungen haben. Für den Klimaschutz sind das gute Aussichten.

Die heute gültigen Motorfahrzeugsteuern begünstigen die E-Autos stark. Das SVSA hat in der Sounding-Board-Sitzung Anfang März berichtet, dass die Einnahmen bereits deutlich sinken.

Die abgelehnte Vorlage zur Motorfahrzeugsteuer sah eine Aufhebung der Begünstigung für E-Autos vor. Die Frage ist, ob bei rasch einbrechenden Einnahmen die Regelung von damals in einer neuen Gesetzesanpassung übernommen werden sollte.

Fragen:

1. Wie stark sind die Einnahmen aufgrund der E-Mobilität gesunken?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Abnahme der Einnahmen für die nächsten Jahre ein?
3. Welche Konsequenzen haben sinkende Motorfahrzeugsteuereinnahmen für den Kanton Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 15.02.2023

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)

Beantwortung: WEU

Jagen unter Alkoholeinfluss – und das legal: Ein Auslaufmodell auch im Kanton Bern?

Für die Ausübung von Tätigkeiten, die für Menschen und/oder Tiere Gefahren bergen, bestehen in der Regel Auflagen in dem Sinne, dass die Tätigkeit nicht unter Einfluss von Substanzen ausgeübt werden darf, die die körperliche oder die geistige Leistungsfähigkeit wesentlich einschränken. Bekanntestes Beispiel sind die Alkoholgrenzen beim Autofahren.

Wer jagt, hantiert mit einer scharfen, geladenen Schusswaffe. Zweifellos handelt es sich dabei um eine Tätigkeit, die Gefahren für Menschen und/oder Tiere¹ birgt. Der Einfluss von Alkohol und anderen Substanzen erhöht diese Gefahren. Dies gilt keinesfalls nur für einen schwer angetrunkenen Zustand: Die Treffsicherheit beispielsweise wird schon bei Einnahme geringer Alkoholmengen beeinträchtigt. Eine schlechte Treffsicherheit erhöht mitunter die Fehlschussrate und damit die Wahrscheinlichkeit, dass das anvisierte Tier nicht erlegt, aber verletzt wird und unnötige Schmerzen und Angst erleidet.

Eine Betrachtung der Jagd allein liefert bereits stichhaltige Argumente für Auflagen für das Jagen unter Einfluss von Alkohol und anderen Substanzen. Ein weiteres Argument ist die vergleichbare Behandlung mit Tätigkeiten wie dem Lenken von Autos, Lastwagen, ÖV-Fahrzeugen oder Schiffen. Es erscheint zwar selbstverständlich, dass verantwortungsbewusste Jägerinnen und Jäger nicht unter Einfluss von Alkohol und anderen Substanzen jagen. Dies gilt analog aber auch für alle anderen erwähnten Tätigkeiten.

Umso erstaunlicher ist, dass im Kanton Bern bislang kein Verbot und keine Beschränkung für die Ausübung der Jagd unter Einfluss von Alkohol und anderen Substanzen besteht. Demgegenüber haben die Kantone Zürich und Neuenburg in Anbetracht erwähnter Sachlage ihre Gesetzgebung dergestalt angepasst, dass die Jagdbewilligung verliert, wer wiederholt unter Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen jagt. Dabei wird der Einfachheit halber an die bestehenden Regeln im Strassenverkehrsgesetz angeknüpft:

Gemäss § 10 Abs. 1 Bst. f des Jagdgesetzes des Kantons Zürich² ist von der Jagd ausgeschlossen, wer «wiederholt in angetrunkenem Zustand oder unter Betäubungs- oder Arzneimiteleinfluss im Sinne des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 jagt».

Gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. h des Gesetzes «Loi sur la faune sauvage» des Kantons Neuenburg³ wird der Jagdschein jenen Personen entzogen, «*qui ont pratiqué la chasse sous l'influence de l'alcool, de stupéfiants ou de médicaments au sens de la loi fédérale sur la circulation routière (LCR), du 19 décembre 1958, et de ses dispositions d'exécution*».

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine zeitgemässe Ausübung der Jagd nicht unter Einfluss von Alkohol und anderen einschränkenden Substanzen stattfinden kann?
2. Spricht aus Sicht des Regierungsrats etwas dagegen, im Kanton Bern eine Regelung analog zu jenen in den Kantonen Zürich und Neuenburg einzuführen?
3. Spricht aus Sicht des Regierungsrats etwas gegen ein vollständiges Verbot der Jagd unter Alkoholeinfluss («0-Promille-Grenze»)?

¹ Damit ist nicht nur die Gefahr für Wildtiere, erlegt zu werden, gemeint.

² Siehe https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-ls/erlass-922_1-2021_02_01-2023_01_01-119.html.

³ Siehe <https://rsn.ne.ch/DATA/program/books/rsne/pdf/922.10.pdf>. Anm. d. Übers.: Wildtiergesetz des Kantons Neuenburg, Art. 36 Abs. 1 Bst. h: «Der Jagdschein wird Personen entzogen, die die Jagd unter dem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Medikamenten im Sinne des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und seiner Vollzugsbestimmungen ausgeübt haben».

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 21.02.2023

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: WEU

Was unternimmt der Regierungsrat gegen die politische Einflussnahme durch den Verein «Smaragdgebiet Oberaargau»?

Am 12. März 2023 entscheiden die Stimmberechtigten des Kantons Bern über einen Baukredit für die Verkehrssanierung Aarwangen. Dabei nimmt auch der Verein «Smaragdgebiet Oberaargau» in eindeutig einseitiger Weise Partei gegen den Kredit. So hat der Verein auf seiner Website www.smaragdoberaargau.ch auf der Startseite einen Werbefilm der Lobbyorganisation WWF mit dem Titel «Umfahrung Aarwangen: Stop» aufgeschaltet, der unausgewogen Stellung gegen das von Regierungsrat, Grosse Rat und den Gemeinden im Oberaargau überwiegend befürworteten Projekt nimmt.

Auch ist der Verein allem Anschein nach an einer politischen Veranstaltung gegen die Verkehrssanierung Aarwangen beteiligt, die am 1. März stattfinden soll. Namentlich ist in der Einladung Christian Hedinger, langjähriger Projektleiter im Smaragdgebiet, aufgeführt.

Als Partner sind auf der Website des Smaragdgebiets unter anderen das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wie auch das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons Bern aufgeführt. Der Kanton Bern hat den Verein auch mehrmals finanziell unterstützt, so etwa im Jahr 2008 mit einem Beitrag von 63 000 Franken. Und die Umsetzung des Projekts «Smaragdgebiet Oberaargau» in den Jahren 2009 bis 2014 hat der Kanton Bern mit insgesamt rund 270 000 Franken subventioniert.

Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Staatsbeiträge, die der Verein Smaragdgebiet Oberaargau seit seiner Gründung insgesamt vom Kanton Bern bekommen hat?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, dass der Verein Smaragdgebiet, der grosszügig vom Kanton Bern unterstützt wird, sich parteiisch in den Abstimmungskampf gegen die Verkehrssanierung Aarwangen einmischt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat gegen diese einseitige politische Einmischung eines massgeblich vom Kanton Bern subventionierten Vereins zu unternehmen?

Verteiler

- Grosse Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Beantwortung: WEU

Holzfeuerungsanlagen

Neu installierte Holzfeuerungsanlagen müssen sich nach Inbetriebnahme einer Abgasmessung unterziehen.

Fragen:

1. Wie viele Holzfeuerungsanlagen wurden seit der obligatorischen Abgasmessung im Kanton Bern neu installiert?
2. Wie viele Holzfeuerungsanlagen erreichten die Grenzwerte im Kanton Bern nicht?
3. Falls es Anlagen gibt, die die Grenzwerte nicht erreichen: Sind diese immer von derselben Marke/vom selben Hersteller oder hängt es vom Brennstoff ab (Stückholz, Pellet oder Schnitzel)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 05.03.2023

Eingereicht von: Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)

Beantwortung: WEU

Schutzmassnahmen für die Pfahlbaufundstelle auf der Insel im Inkwilersee

Es wurde festgestellt, dass der Biber die archäologische Fundstelle auf der Insel des Inkwilersee gefährdet. Deshalb haben die Kantone Bern und Solothurn beschlossen, für 800 000 Franken Massnahmen zu ergreifen. Als Erstes soll in diesem Winter ein Ersatzbau für die Biber auf der kleinen Insel auf der Berner Seite des Sees erstellt werden. Danach soll im Winter 2023/2024 die Ausführung der Bauhauptmassnahmen erfolgen.

Fragen:

1. Bereits mehrmals wurde an anderen Orten versucht, den Biber umzusiedeln. Was passiert, wenn der Biber nicht in den künstlich geschaffenen Bau geht?
2. Die Kosten für dieses Projekt sind sehr hoch. An anderen Orten sind Liegenschaften betroffen, und gegen den Biber kann nichts unternommen werden. Konnte dieses Projekt nicht mit tieferen Kosten umgesetzt werden? Der Kanton hat nicht übermässig Geld.

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Bösiger (Niederbipp, SVP)

Beantwortung: WEU

Berner Bio-Offensive 2025 – Stand des Projekts

Die Berner Bio-Offensive 2025 (BBO25) will bis ins Jahr 2025 die Wertschöpfung der biologisch produzierenden Landwirtschaft steigern. Das Projekt ist angelaufen, jedoch nur im Nischenbereich und bei kleinen Konsumationsgruppierungen. Vielen Bioproduzenten ist das Projekt noch nicht bekannt. Auch Produzentenverbände wurden noch nicht miteinbezogen. Das in die BBO25 investierte Geld soll durch einen Mehrwert den Bio-Bäuerinnen und -Bauern zugutekommen. Der Konsum von Bio-Lebensmitteln ist rückläufig, gewisse Anbieter ziehen sich sogar vom Markt zurück.

Fragen:

1. Droht die BBO25 durch den Rückgang des Bio-Konsums zu scheitern?
2. Wann werden Organisationen und Verbände ins Projekt miteinbezogen?
3. In welchen Bereichen und Produkten ist ein Absatzschub zu erwarten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP)

Beantwortung: WEU

Ökologische Infrastruktur nach Annahme der Planungserklärungen zum Raumplanungsbericht 22

Am 28. Februar 2023 wurde in der parlamentarischen Gruppe Landwirtschaft die LANAT-Strategie vorgestellt, auch dort war/ist der ökologischen Infrastruktur sehr viel Gewicht gegeben worden.

In den traktandierten Regierungsrichtlinien 2023–26 und auch im Rahmen des Engagements 2023 zum Ziel 5 auf Seite 10 und Seite 18, Punkt 5.5, 5.5.1 und 5.5.2 Ökologische Infrastruktur, sind Biodiversität und Ökosystemleistungen platziert und im Sachplan als behördenverbindlich festgesetzt.

Fragen:

1. Wie viele Ressourcen werden im LANAT/Inforama und insbesondere im ANF bereitgestellt?
2. Die finanziellen und personellen Ressourcen sind zu klären bzw. transparent aufzulisten.
3. Wie sieht die Unterstützung/Verbindung der Wyss Academy of Nature im Rahmen des Projekts Nr. 14 aus (<https://www.wyssacademy.org/project-bern?lang=de>)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Ruch (Bern, Grüne)

Beantwortung: WEU

Rekordgewinne der BKW

Die BKW schreibt einen Rekordgewinn von rund einer Milliarde Schweizer Franken. Im Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG steht in Artikel 6: «Die Beteiligung des Kantons an der BKW AG leistet einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.» Angesichts der Tatsache, dass die BKW zur Mehrheit dem Kanton Bern, also den Steuerzahler:innen gehört, fragt sich, was diese vom Rekordgewinn haben.

Fragen:

1. Kann mit einer Erhöhung der Dividende oder mit einer Sonderdividende gerechnet werden?
2. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen könnte der Kanton Bern hier rechnen?
3. Gibt es eine Möglichkeit, dass der Kanton Bern bei einem so hohen Rekordgewinn unabhängig von den Dividendenausschüttungen Gelder abschöpfen kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 27.02.2023

Eingereicht von: Ryser (Seftigen, GLP)

Beantwortung: FIN

Besteuerung Privatanteil bei E-Bikes als Firmenfahräder

Für Fahrzeuge im Geschäftsvermögen muss seit 2022 für die private Nutzung 12 x 0,9 Prozent als Privateaufwand, jedoch min. 1800 Franken als Lohn aufgerechnet werden. Für E-Bikes mit einem Anschaffungswert von 2000-10 000 Franken führt diese Regelung (Mindestpauschale) zu Situationen, die im Vergleich zum gewährten Pauschalabzug in der privaten Steuererklärung von 700 Franken für ein Velo wenig fair erscheinen. Die Mindestpauschale von 1800 Franken entspricht einem Anschaffungswert von 15 000 Franken. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat dazu bisher keine Präzisierung publiziert.

Der Kanton Solothurn hat wiederum publiziert, dass für E-Bikes die Mindestpauschale von 1800 Franken/a nicht anzuwenden ist (Quelle: https://so.ch/fileadmin/internet/fd/fd-ksta/pdf/Informationen/2017_Allgemeine_Themen_Unternehmenssteuerecht_Kanton_SO_Fisca_2017_28042017_ohne_Notizen.pdf).

Frage:

- Wird seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern eine Praxis wie im Kanton Solothurn in naher Zukunft umgesetzt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 01.03.2023

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: FIN

Warum ist es kompliziert, eine fixe Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden mit einem SAP-System umzusetzen?

Im Rahmen der Debatte zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 wurde beantragt, dass der Teuerungsausgleich für Kantonspersonal und Lehrpersonen nicht in Form einer prozentualen Lohnerhöhung, sondern (saldoneutral) als fixer Frankenbetrag auszurichten sei.⁴ Der Frankenbetrag bezieht sich dabei auf ein Vollzeitpensum.

Wie der Regierungsrat in der Debatte geltend machte, müssten zuerst technische Abklärungen getroffen werden, wie eine Lohnerhöhung um einen fixen Frankenbetrag in SAP bewerkstelligt werden könnte. Dies sei in SAP nicht so vorgesehen, weswegen man die Möglichkeit für Lohnerhöhungen um einen fixen Frankenbetrag erst in SAP «einbauen» müsse.⁵

Von aussen betrachtet, wäre Folgendes anzunehmen: Für eine prozentuale Lohnerhöhung müssen zum einen bestimmte Lohnsystemwerte, insbesondere die Gehaltsklassenmaxima und -stufen, prozentual erhöht werden. Zum anderen müssen die Löhne aller Mitarbeitenden prozentual erhöht werden. Bei einer Lohnerhöhung um einen fixen Frankenbetrag sind grundsätzlich dieselben Schritte nötig – wobei vorab der fixe Frankenbetrag für verschiedene Lohnmodelle (z. B. Monatslohn, Stundenlohn) separat berechnet werden muss, um die Vorgabe der Saldoneutralität zu erfüllen, also dass die Gesamtkosten gleich hoch sind wie bei einer bestimmten prozentualen Lohnerhöhung. Die technische Umsetzung dieser Schritte kann durch eine Auslagerung einzelner Berechnungsschritte in ein Tabellenkalkulationsprogramm oder die Nutzung des SAP-Batch-Inputs vereinfacht werden.

Fragen:

1. Ist in der SAP-Version, die der Kanton Bern einführt, standardmässig ein Mechanismus für die Umsetzung einer prozentualen Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden vorhanden?
2. Inwiefern unterscheidet sich ein solcher Mechanismus von einem Mechanismus zur Erhöhung der Löhne aller Mitarbeitenden um einen fixen Frankenbetrag?
3. Wie viel Zeit nimmt die Programmierung eines Mechanismus für eine Lohnerhöhung um einen fixen Frankenbetrag in Anspruch?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

⁴ Vgl. Anträge «Lohn 7» und «Lohn 8», https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/839db61d08c14aaca589029e68f33596-332/44/Traktandum_69_70%20-%20Antraege%20und%20Planungserkl%C3%A4rungen%20-%20Version%206%20-%20Budget%202023%20und%20Aufgaben-Finanzplan%202024%E2%80%932026%20des%20Kantons%20Bern.pdf.

⁵ Vgl. Online-Tagblatt des Grossen Rates, Wintersession 2022, Traktandum 69, ab 09:05:41 (<https://www.tagblatt.gr.be.ch/shareparl?agendaItemUid=131e44ecf44e4cc9926811c811956fb2&autoplay=true&expandOnlyActive=true&scroll=true&segmentUid=638f890d35eec015ebcf1ae0>).

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Stampfli (Wabern, SP) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Burgdorf, SP)

Beantwortung: FIN

Umsetzung der OECD-Mindeststeuer

Am 18. Juni 2023 stimmen wir über die OECD-Mindeststeuer ab. Diese Mindeststeuer führt zwar dazu, dass grosse Konzerne mehr Steuern bezahlen müssen. Gleichzeitig droht die Umsetzung aber die Ungleichheit zwischen den Kantonen zu verschärfen und den interkantonalen Steuerwettbewerb weiter anzukurbeln, ohne dass die geplanten Mehreinnahmen der Bevölkerung zugutekommen. Gerade für den Kanton Bern sind das schlechte Nachrichten, da er aufgrund seiner Struktur bei diesem Steuerwettbewerb niemals mithalten kann.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort zur OECD-Mindeststeuer vom 7. April 2022 denn auch kritisch zur geplanten Umsetzung geäussert.⁶ Der Stellungnahme ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat die Einführung einer solchen Ergänzungssteuer grundsätzlich begrüsst. Er gehe aber davon aus, dass sich mit dem vorgeschlagenen Verteilmechanismus der nationale Steuerwettbewerb verschärfen würde. Konkret schrieb er: *«Die Ergänzungssteuer soll gemäss aktuellem Vorschlag zu 100 Prozent jenen Kantonen zustehen, die sie mit ihrer tiefen Steuerbelastung verursacht haben. Derzeit ist nicht festgelegt, wofür die Kantone die Mittel einsetzen dürften. Das könnte dazu führen, dass in diesen Kantonen die Steuern für andere Unternehmen oder für natürliche Personen spürbar gesenkt werden und so der interkantonale Steuerwettbewerb verschärft wird. Zudem wird die hundertprozentige Zuweisung der Erträge an die entsprechenden Kantone im Nationalen Finanzausgleich nur ungenügend berücksichtigt.»*

Gegenüber der Vernehmlassung gab es zwar noch gewisse Anpassungen. Es ist aber immer noch vorgesehen, dass der grösste Teil genau jenen Kantonen zugutekommt, die diese Mindeststeuer überhaupt erst verursacht haben mit ihrer tiefen Steuerbelastung.

Fragen:

1. Welche Umsetzung plant der Regierungsrat im Fall einer Annahme der Vorlage?
2. Welche Auswirkungen hätte diese Umsetzung auf den Kanton und die Gemeinden?
3. Welche alternative Umsetzung schlägt der Regierungsrat im Fall einer Ablehnung vor?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

⁶ <https://www.fin.be.ch/de/start.html?newsID=50790959-c20b-437c-94fe-17c4b0b29a1d>

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Ritter (Burgdorf, GLP)
Zybach (Spiez, SP)

Beantwortung: FIN

Die Nationalbank zum Kurswechsel bewegen – für Klimaschutz und Biodiversität

«Der Kanton Bern nimmt seine Aktionärsinteressen jeweils anlässlich der Generalversammlung wahr.» So hat der Regierungsrat schon vor Jahren die Frage beantwortet, wie der Kanton als grösster Aktionär der Schweizerischen Nationalbank (SNB) seine Interessen wahrzunehmen pflege (I 275/2008). Für die nächste SNB-Generalversammlung (28.4.2023) haben über 150 private Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen der SNB-Klimakoalition drei Anträge⁷ eingereicht, um die SNB zur Ausrichtung insbesondere ihrer Anlagenpolitik auf die Erfordernisse des Klima- und Biodiversitätsschutzes zu bewegen. Konkret fordern die Anträge, dass die SNB

1. einen Übergangsplan ausarbeitet, um ihre Geld- und Währungspolitik sowie ihr Devisenportfolio mit dem Pariser Klimaabkommen und der Biodiversitätskonvention in Einklang zu bringen
2. zusätzliche Vorschriften zum Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz erlässt
3. einen Ethikrat einsetzt, der die «grundlegenden Normen und Werte der Schweiz», auf die sich die SNB beispielsweise beim Ausschluss von Investitionen in Kohle-Unternehmen berufen hat, auch im Hinblick auf die Klima- und Biodiversitätskrise anwenden hilft.

Als erster Kanton hat sich der Kanton Bern in der Verfassung verpflichtet, «die öffentlichen Finanzflüsse insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung» auszurichten. Was der zitierte, 2021 vom Berner Stimmvolk angenommene Klimaschutz-Artikel der Kantonsverfassung und die für seine Umsetzung deponierte Motion 261-2021 gebietet, tut auch auf Bundesebene und im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität not. Der Kanton Bern ist deshalb und als grösster SNB-Aktionär geradezu prädestiniert, auf entsprechende Änderungen im Verhalten der SNB hinzuwirken. Dies ist umso dringender, als die SNB gemäss verschiedenen Umweltrankings in letzter Zeit stark zurückgefallen ist und nun hinter allen anderen westeuropäischen Zentralbanken rangiert. Gemäss einer Studie der «Artisans de la Transition» steuert sie mit ihrem Portfolio auf eine globale Erwärmung von 4–6 °C; sie unterläuft damit das 1,5–2 °C-Ziel, zu dem sich die Schweiz wie auch der Kanton Bern bekannt und verpflichtet haben. Weiterhin investiert die SNB in zahlreiche klimaschädliche Unternehmen weltweit.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Traktandierung der drei Anträge der Aktionärinnen und Aktionäre der SNB-Klimakoalition an der Generalversammlung vom 28. April 2023 einzusetzen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Stimmkraft des Kantons Bern für alle drei Anträge oder zumindest für einzelne von ihnen einzusetzen?
3. Anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf bei der SNB, damit diese mit ihrer Anlagepolitik die Klima- und Biodiversitätskrise künftig weniger befeuert?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

⁷ www.unsere-snb.ch/blog/antraege-eingereicht

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 01.03.2023

Eingereicht von: Matti (Zweisimmen, Die Mitte)

Beantwortung: DIJ

Wie möchte der Regierungsrat privatrechtliche Religionsgemeinschaften finanzieren?

Am 18. Januar 2023 veröffentlichte der Regierungsrat im Rahmen der «Richtlinien für die Regierungspolitik 2023–2026» seine Visionen und Ziele für den Kanton Bern. Darin formuliert er fünf Ziele. Im Ziel 4 «Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit» werden als «Perspektive» Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte zur Förderung von privatrechtlichen Religionsgemeinschaften in Aussicht gestellt, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen.

Fragen:

1. Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat für privatrechtliche Religionsgemeinschaften?
2. Welche Voraussetzungen haben diese Religionsgemeinschaften zu erfüllen, um in den Genuss finanzieller Zuwendungen zu kommen?
3. Werden dafür Mittel eingeplant, die heute den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften für die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen zugesprochen werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 03.03.2023

Eingereicht von: Josi (Wimmis, SVP)

Beantwortung: DIJ

Auslagerungen der Direktion für Inneres und Justiz

Die Auslagerung der Leitung des Grundbuchamts gibt zu reden, weil sich einerseits dadurch keine Verbesserung der desolaten Situation ergeben hat und weil andererseits keine rechtliche Grundlage für eine solche Auslagerung besteht. Dem Vernehmen nach wurden in der DIJ zudem weitere Aufgaben ausgelagert, ebenfalls ohne gesetzliche Grundlage.

Fragen:

1. Welche Aufgaben hat die DIJ wann ausgelagert und für wie lange?
2. Was sind die Gründe für die Auslagerungen?
3. Welche Zusatzkosten hatten die Auslagerungen zur Folge?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Beantwortung: DIJ

Bäume fällen, pflegen, ersetzen – Monitoring und Information

Die klimatischen Bedingungen der letzten Jahrzehnte setzen unsere Umwelt unter Stress. Es ist bekannt, dass bestimmte Baumarten besonders unter diesen Bedingungen leiden. Ihre Pflege und ihr Ersatz wird daher zu einer wichtigen Herausforderung, ebenso wie die oft erwähnte Sicherung des öffentlichen Raums (Spielplätze, Strassenränder). Sollte der Baumbestand zu einem Zeitpunkt, an dem sich Gemeinden, Vereine und Privatpersonen um den Zustand der pflanzlichen Identität und der biologischen Vielfalt ihrer Flächen sorgen, nicht auf umfassende und konsistente Weise angegangen werden?

Das Thema ist beunruhigend und wird oft wieder aufgegriffen.

Ob Bäume auf Privatgrundstücken gefällt, ersetzt oder gepflanzt werden dürfen, wird in den Gemeinden durch Bauvorschriften festgelegt.

Gemäss Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung zum Fällen geschützter Bäume beim Regierungsstatthalteramt (Art. 41 Abs. 3 NSchG).

Die Sicherung des Fortbestands von Grünzonen, Einzelbäumen und Baumalleen ist von entscheidender Bedeutung. Wird ein Exemplar einer Allee gefällt und nicht ersetzt, führt dies letztlich zum Verschwinden der Allee und zur allgemeinen Verarmung der so nützlichen Bewaldung mit ihren anerkannten Vorteilen.

Werden die Einführung einer allgemeinen Politik zur Erhaltung und Aufwertung des Baumbestands sowie die Erneuerung und der Ersatz systematisch bewertet und eingehalten?

Sind Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung (Etikettierung, Faltblätter, Schulen usw.) oder ein Zeitplan für die Umsetzung und Begleitung denkbar?

Fragen:

1. Hat der Kanton den Überblick über das, was auf kantonalem, kommunalem und privatem Gebiet geschieht?
2. Welche Massnahmen kann der Kanton umsetzen, um Grünflächen, Hecken, Haine, Einzelbäume und Baumalleen innerhalb und ausserhalb von Ortschaften zu erhalten und sowohl quantitativ als auch qualitativ zu bewerten?
3. Kann der Kanton eine bessere Gesamtkommunikation für Gemeinden und Private entwickeln?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 24.02.2023

Eingereicht von: Gerber (Schüpfen, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

Aufgabe (Prüfung) Zusammenschluss UPD/PZM

Persönlich durfte ich den Zusammenschluss der «Gemeindespitäler» zur Spital Netz Bern (SNB-AG) mit 2700 Mitarbeitenden und den Zusammenschluss SNB-AG mit der Insel begleiten. Bei der Gründung der SNB-AG, 2007, wurde ganz am Anfang das «WIR» Gefühl gestärkt. Neuer Name, neuer Auftritt, gemeinsame Anlässe. Dies hat sich gelohnt, wir hatten kaum Abgänge.

Beim Zusammenschluss SNB–Insel stand leider «Macht» im Zentrum. Schnell habe ich festgestellt, dass es insbesondere für die Dres. einen Grund gab, in der Universität zu arbeiten oder eben nicht in einem Universitären Betrieb (unterschiedliche Kulturen, aber auch andere Aufgaben). Durch die Schliessung des Zieglerspitals haben wir 300 Fachkräfte an die privaten Spitäler verloren, 80 Prozent der Ärzte haben das Tiefenauspital verlassen, und heute arbeitet kein Mitglied der Geschäftsleitung und der erweiterten Geschäftsleitung der SNB-AG mehr in der Insel Gruppe!

In Kenntnis, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat von UPD und PZM wählt und somit die Leitung abgibt, erlaube ich mir folgende

Fragen:

1. In welcher Rolle sieht sich der Regierungsrat in der genannten Aufgabe?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Beteiligten, inkl. der Klinikleiter (Prof. und Dres.), auf Augenhöhe die Aufgabe angehen?
3. Wie sieht der Regierungsrat den Leistungsauftrag der möglichen neuen Unternehmung bezüglich Grundversorgung zu Lehre und Forschung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP)

Beantwortung: GSI

Fragwürdiges Unterstützungsangebot in Bern unter Umgehung des Ausländerrechts

Auf der Homepage www.überbrücken.ch wird ein sozialhilfeähnliches Unterstützungsangebot in Bern durch die Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Region Bern angepriesen. Es ist insbesondere für Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus B, C, F, L und auch für Sans-Papiers vorgesehen. Die Unterstützung wird geleistet ohne Meldung an das Sozialamt und damit ohne die beim Sozialhilfebezug gesetzlich zwingend vorgesehene Meldung an die Migrationsbehörden (Art. 82b VZAE). Der Zürcher Bezirksrat hat ein vergleichbares Angebot in der Stadt Zürich für bundesrechtswidrig erachtet (Beschluss vom 9.12.2021). Es besteht angesichts der Breite der angebotenen Leistungen der Verdacht, dass auch die Stadt Bern dieses Projekt der Kirche finanziert. Damit stellen sich folgende

Fragen:

1. In welchem Umfang wird das Überbrückungsangebot (www.überbrücken.ch) der Fachstelle Sozialarbeit der Katholischen Kirche Region Bern durch die Stadt Bern finanziert?
2. Könnte die Stadt Bern eine allfällige Finanzierung dieses sozialhilfeähnlichen Unterstützungsangebots (mit Umgehung der Meldepflichten an die Migrationsbehörden) ganz oder teilweise durch den kantonalen Lastenausgleich finanzieren lassen?
3. Leistet auch der Kanton Bern direkt oder indirekt eine Mitfinanzierung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP)

Beantwortung: GSI

Fehlende Barrierefreiheit von Software der Verwaltung

Die neue Verwaltungssoftware «NFAM – Neue Fachapplikation im Migrationsbereich» ist für blinde und sehbehinderte Mitarbeitende nicht mehr barrierefrei (WCAG 2.1) nutzbar.

Fragen:

1. Wie konnte das geschehen?
2. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, damit Mitarbeitende mit Sehbehinderungen in Zukunft nicht mehr aufgrund von Softwareänderungen ihre Tätigkeiten nicht mehr ausüben können oder (oftmals zu Lasten der Invalidenversicherung) sowohl zeitlich wie auch finanziell aufwendige Scripts erstellt werden müssen?
3. Welche Normen oder Prozesse müssten allenfalls angepasst werden, damit barrierefreie Verwaltungssoftware eingesetzt wird (z. B. auch beim laufenden Projekt «Neues Fallführungssystem für Sozialdienste» NFFS)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingsession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: GSI

BESA-Leistungskatalog LK2010: Finanzieller Engpass bei Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern

Da der Kanton Bern als einziger Kanton der Schweiz noch immer den Leistungskatalog 2010, inklusive linearer Kürzungen, anwendet, sind diverse Pflegeheime in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Sie müssen defizitäre Rechnungen 2022 und ebensolche Budgets 2023 vorweisen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion:

1. Auf welchen Zeitpunkt gedenkt die GSI, wenigstens die linearen Kürzungen aufzuheben?
2. Auf welchen Zeitpunkt gedenkt die GSI, den Leistungskatalog 2020 anzuwenden?
3. Ist die GSI grundsätzlich bereit, die beiden oben erwähnten Punkte vor einer viel Zeit in Anspruch nehmenden System-Umstellung vorzunehmen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Schindler (Bern, SP)

Beantwortung: GSI

Rechnungsüberprüfungen durch externe Firmen

Bei der Überprüfung der Buchführung verschiedener Leistungserbringer im Auftrag der GSI, wurden in letzter Zeit viele Aufträge extern vergeben. Es ist natürlich richtig, dass die Leistungen überprüft und die kantonalen Gelder zweckmässig eingesetzt werden. Die Consultingfirmen kosten jedoch ebenfalls.

Fragen:

1. Weshalb führt die GSI die Überprüfungen nicht in House durch?
2. Wie teuer kommen die laufenden externen Überprüfungsmandate die Kantonsrechnung?
3. Wie gross ist der Faktor erhaltener Beiträge der einzelnen Institutionen zu den Kosten der jeweiligen Untersuchungen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 30.01.2023

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: BVD

In welchem Verhältnis stehen die Bürogrössen des obersten kantonalen Führungspersonals zum kantonalen Flächenstandard für Büroräume?

Am 20. Oktober 2021 setzte der Regierungsrat den neuen kantonalen Flächenstandard für Büroräume im Kanton Bern in Kraft.⁸ Zugleich wurden die alten Flächenvorgaben aus dem Jahr 1993 aufgehoben.

Der neue Flächenstandard wird im Anwendungsdokument «Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern» genauer beschrieben. Kern des neuen Flächenstandards ist ein Richtwert von 14,5 m² Hauptnutzfläche pro Vollzeitstelle. Der Richtwert bezieht sich auf die Fläche für den Arbeitsplatz an und für sich sowie auf die anteilmässige Fläche für Sitzungszimmer, Servicepoints, Empfang, Teamräume und Büroarchiv. Der Richtwert bezieht sich hingegen nicht auf Nebenflächen wie Korridore, Sanitär- und Technikräume, und ebenfalls nicht auf Zusatzflächen, die nicht der «täglichen allgemeinen Büroarbeit» entsprechen. Beispiele für Zusatzflächen sind Gerichtssäle, Einsatzzentralen und Einvernahmeräume.

Mit der Festlegung des neuen Flächenstandards macht der Kanton Bern einen Modernisierungsschritt und passt sich veränderten Bedürfnissen und einem zeitgemässen Hierarchieverständnis an. Unter anderem ist im Vorwort der «Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern» zu lesen:

Die Regelung [von 1993] ist überholt, stammt sie doch aus einer Zeit, als die Raumgrösse mit dem Status als Vorgesetzter verbunden war.

In der Tat beinhalteten die alten Flächenvorgaben in erster Linie einen Flächenanspruch nach hierarchischer Funktion.⁹ Demgegenüber werden mit dem neuen Flächenstandard andere Ziele verfolgt:¹⁰

Der neue Flächenstandard soll die Steuerung des Flächenkonsums und die Gleichbehandlung aller in der Kantonsverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen.

In diesem Kontext ist von Interesse, inwiefern das Ziel der Gleichbehandlung und das Überholtsein des Zusammenhangs zwischen Raumgrösse und Status als Vorgesetzte(r) auch für das oberste Führungspersonal gelten.

Fragen:

1. Wie gross sind die Büros der Vorsteherin bzw. des Vorstehers jeder einzelnen Direktion und der Staatskanzlei (Angabe in m², für jede Direktion separat)?
2. Wie gross sind die Büros der Mitglieder der Justizleitung?
3. In welchem Spektrum liegen die Bürogrössen der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre (kleinste Bürofläche, grösste Bürofläche, Verteilung)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

⁸ Vgl. RRB 1148/2021 (<https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=57589eb0383f410ebc2ceed69a25bc56>).

⁹ Vgl. RRB 3238/1993 (https://www.rrgr-service.apps.be.ch/api/rr/documents/document/bf5f04113b234074832cf9a21de3146a-332/2/Beilage_-_%20RRB%203238%201993%20-%202020.10.2021%20-%20de.pdf).

¹⁰ Vgl. Management Summary in den «Richtlinien und Anwendungsgrundsätze[n] für Büroflächen im Kanton Bern».

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 03.03.2023

Eingereicht von: Jeanneret (Sankt Immer, FDP)

Beantwortung: BVD

Tempo-30-Zone auf der Kantonsstrasse in Saint-Imier – Aufhebung des Fussgängerstreifens an der Kreuzung Rue de Châtillon/Rue du Vallon

Am 27. April 2021 starteten der Kanton Bern, die Stadtverwaltung von Saint-Imier und die Kantonspolizei eine Kampagne zur Lärmprävention und kündigten verschiedene Massnahmen an, darunter eine Geschwindigkeitsreduktion (von 50 auf 30 km/h) auf den wichtigsten Zufahrtsstrassen nach Saint-Imier.

Mit der Umstellung auf Tempo 30 ist der Fussgängerstreifen an der Kreuzung Rue de Châtillon/Rue du Vallon von der Kantonsstrasse verschwunden.

Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3) sieht vor, dass in Tempo-30-Zonen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden dürfen, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Dieser Übergang wurde stark frequentiert, insbesondere von den Studentinnen und Studenten des Ceff santé-social, die am Bahnhof Saint-Imier ankommen. Dieser Fussgängerstreifen befand sich auf dem kürzesten Weg zwischen dem Bahnhof und dem ceff santé-social und machte Sinn, brachte mehr Sicherheit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und ermöglichte es, den Fussgängerverkehr in diesem Bereich zu kanalisieren.

Frage:

- Ist es unter Berücksichtigung von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen denkbar, diesen Fussgängerstreifen wieder anzubringen, da es sich um den Weg handelt, der von den Studentinnen und Studenten des ceff benutzt wird?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Beantwortung: BVD

Was hat der Kanton vor mit verschiedenen Parzellen in seinem Besitz in und um Zollikofen?

In verschiedenen Zusammenhängen und Verfahren sind in den letzten Monaten aufgrund von spärlichen Informationen möglicherweise spekulative Fragen zur künftigen Nutzung von kantonalen Grundstücken auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen oder in unmittelbarer Nachbarschaft aufgetaucht: Nachdem der Kanton bei der Versteigerung der Liegenschaften auf dem Schwand in Münsingen sein Vorkaufsrecht nicht geltend gemacht hat, haben Vermutungen über die Verlegung von kantonalen Stellen und insbesondere der landwirtschaftlichen Bio-Ausbildung zum Inforama nach Zollikofen die Runde gemacht. In Zollikofen wurde im Rahmen der «Arealentwicklung Steinibachgrube» bekannt, dass der Kanton Bern ein angrenzendes Grundstück-Dreieck (Teil der Parzelle Nr. 223) beim Aviforum im südlichsten Teil der Rütli nicht für die geplante Wohnüberbauung zur Verfügung stellt (und dies entgegen den Angaben im kommunalen Richtplan Siedlung). Und im Einspracheverfahren gegen den 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn hat der Kanton Bern in seiner Stellungnahme und Einsprache unter anderem für die kantonseigene Parzelle Nr. 3704 auf Gemeindegebiet von Ittigen geltend gemacht, die für eine temporäre Ersatzaufforstung vorgesehene Parzelle (Areal der von Zollikofen und Ittigen genutzten Schiessanlage Wolfacker) müsse wegen der Nähe zur HAFL für eigene Entwicklungsüberlegungen reserviert bleiben, und zwar für eine allfällige Erweiterung der Nutztierklinik der Vetsuisse-Fakultät der Universität Bern.

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik ergehen an den Regierungsrat folgende

Fragen:

1. Bleiben kantonale Stellen und die Ausbildung für Bio-Landwirtinnen und Bio-Landwirte auf dem Schwand in Münsingen gesichert oder wird eine Verlegung mit entsprechendem Ausbau ins Inforama nach Zollikofen geplant?
2. Steht das erwähnte Grundstück-Dreieck beim Aviforum wegen Überlegungen zugunsten des Landschafts-, Kulturland-, Natur- und Heckenschutzes und/oder aus anderen Gründen nicht für die angedachte Wohnüberbauung Steinibachgrube zur Verfügung?
3. Wann sind konkrete Vorentscheide über die Entwicklungsabsichten für das erwähnte Areal in der Nähe der HAFL zu erwarten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Riesen (Neuenstadt, ES)

Beantwortung: BVD

Revision des USG – Belastung von Böden, wo Kinder spielen

Der Regierungsrat hat am 15. Dezember 2021¹¹ im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) Stellung genommen. Der Kanton Bern gehört zu den zwei einzigen Schweizer Kantonen, die sich, was die Sanierung von belasteten Standorten angeht, gegen die Revision aussprechen (Totalablehnung, ohne Anträge). Dennoch spricht sich der Regierungsrat für einen angemessenen Schutz von Orten im Freien aus, wo Kinder spielen können. Im Rahmen des Postulats 224-2020 «Bodenbelastungsprüfungen zum Schutz unserer Kinder» sprach sich der Regierungsrat für eine rasche Umsetzung nach der Revision des USG aus. In seiner Antwort hiess es, «*dass ein schweizweit gleiches Vorgehen sinnvoll*» sei.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat immer noch für Massnahmen, die Kinder vor Bodenbelastungen schützen sollen?
2. Wie erklärt der Regierungsrat den Widerspruch zwischen seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung und seiner Antwort auf das Postulat 224-2020?
3. Warum lehnt der Regierungsrat diesen Punkt der USG-Revision vehement ab, obwohl eine grosse Mehrheit der Kantone sowie die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) ihn vollumfänglich befürworten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

¹¹ Regierungsrat, 15. Dezember 2021, Dokument: <https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/rrr/documents/document/fbf5ef8f3e18488bb8fccddea6d97987-332/1/2021.WEU.3458-RRB-DF-240558.pdf>, eingesehen am 6. März 2023

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Schmidiger (Lyss, GLP)

Beantwortung: BVD

Gefährliche Situationen bei der Kantonsstrasse in Lyss (Hauptstrasse und Bielstrasse)

Seit die Hauptstrasse und die Bielstrasse in Lyss neu geführt werden, mit einem Inseli in der Mitte, kommt es vermehrt zu gefährlichen Situationen wegen den engen Platzverhältnissen. Zum einen überholen Autofahrer die Velofahrer, obwohl die engen Platzverhältnisse das gar nicht zulassen. Weiter überholen die Velofahrer die Autos, wenn sie in der Kolonne stehen. Aber auch das lässt die Platzsituation nicht zu.

Im Gespräch mit der Bevölkerung merkte ich, dass die Bevölkerung gar nicht weiss, wie die aktuellen Verkehrsregeln sind, und was sie beachten sollen bei den betroffenen Strassen.

Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die Bevölkerung in Lyss über die Regeln der aktuellen Verkehrsführung zu informieren?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit Plakaten und Flyern auf die aktuelle Verkehrsregel aufmerksam zu machen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Josi (Wimmis, SVP) (Sprecher/in)
Stucki (Stettlen, GLP)
Zumbrunn (Brienz, SVP)

Beantwortung: BVD

Kostspielige Verfahrensabbrüche im Oberingenieurkreis I

Innerhalb kurzer Zeit wurden im Februar 2023 verschiedene Beschaffungsverfahren von Bauleistungen im OIK I abgebrochen. Immer mit der Begründung, dass wegen der verschlechterten Aussichten auf die Kantonsfinanzen für die betroffenen Projekte die Finanzierung nicht gegeben sei. Die Verfahrensabbrüche der zuvor ausgeschriebenen, baureifen Projekte erfolgte nach dem Eingabetermin im Januar 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sowohl auf Auftraggeberseite (Bewilligungs- und Planungsverfahren) als auch bei den Unternehmungen (Bearbeiten und Einreichen der Angebote) erhebliche Kosten entstanden.

Fragen:

1. In wessen Auftrag (Regierungsrat/Baudirektion/Tiefbauamt) wurden die Verfahren abgebrochen?
2. Was sind die genauen Gründe dafür?
3. Wann werden die Projekte aus den abgebrochenen Verfahren bzw. die zurückgestellten Projekte ausgeführt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Frühlingssession 2023

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 06.03.2023

Eingereicht von: Stucki (Stettlen, GLP) (Sprecher/in)
Josi (Wimmis, SVP)
Zumbrunn (Brienz, SVP)

Beantwortung: BVD

Verfahrensabbrüche und nicht ausgeschriebene Projekte

Innerhalb kurzer Zeit wurden im Februar 2023 verschiedene Beschaffungsverfahren von Bauleistungen im Oberingenieurkreis I abgebrochen. Immer mit der Begründung, dass wegen der verschlechterten Aussichten auf die Kantonsfinanzen für die betroffenen Projekte die Finanzierung nicht gegeben sei. In anderen Oberingenieurkreisen wurden Bauleistungen (konkret die jährlichen Lose für die Belagsanierung/Instandhaltung der Kantonsstrassen) mit derselben Begründung gar nicht erst ausgeschrieben. Dies, obschon das Parlament in der Budgetberatung keine Sparmassnahmen im Bereich des Werterhalts der Infrastruktur beschlossen hat.

Fragen:

1. In wessen Auftrag (Regierungsrat/Baudirektion/Tiefbauamt) wurden die Verfahren in den betroffenen OIK abgebrochen bzw. wurde auf die Ausschreibung verzichtet?
2. Wie viele Projekte wurden insgesamt (ganzer Kanton Bern) zurückgestellt?
3. Wann werden die abgebrochenen Verfahren oder zurückgestellten Projekte ausgeführt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion